

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

Kiel, den 15. November 1948

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Stadtvertretung, Montag, d.22.11.48,
15.00 Uhr, Rathaus, Ratssaal.

- - -

Tagesordnung

1. Wahl des Oberbürgermeisters
2. Vereidigung des Oberbürgermeisters durch den Alterspräsidenten.
3. Vereidigung der Ratsherren durch den Oberbürgermeister.
4. Wahl des Bürgermeisters.
5. Ältestenrat der Stadtvertretung. - Drs. 1 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
6. Bildung von Hauptausschüssen. - Drs. 2 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.
7. Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Einsprüche
und des Wahlergebnisses für die Ratsversammlung. - Drs. 3 -
Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Der Oberstadtdirektor

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 15. November 1948

Drucksache 1

Betrifft: Ältestenrat der Stadtvertretung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der § 17 der Verfassung der Stadt Kiel wird wie folgt neu gefaßt:

"Der Ältestenrat der Stadtvertretung, dessen Rechte in der Stadtverfassung festgelegt sind, besteht aus den beiden Bürgermeistern und den Fraktionsvorsitzenden."

Begründung:

Der § 17 der Verfassung der Stadt Kiel lautet in der jetzigen Fassung wie folgt:

"Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte drei Ratsherren als Ältestenrat, dem die in der Verfassung ausdrücklich beigelegten Rechte zustehen." Um Ergänzungswahlen beim Ausscheiden einzelner Ratsherren im Laufe der Wahlzeit zu vermeiden, wird vorgeschlagen, den § 17, wie vorgeschlagen, neu zu fassen.

G a y k
Oberbürgermeister

Der Oberbürgermeister

Kiel, den 15. November 1948.

Drucksache 2

Betrifft: Bildung von Hauptausschüssen.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: a) Zustimmung, daß die bisher für die laufenden Verwaltungsangelegenheiten zuständige "Kämmerei" in "Magistrat" umbenannt wird. Der "Magistrat" setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Hauptausschüsse, den Mitgliedern des Ältestenrats und den Mitgliedern des Finanzausschusses. Die Bestimmungen der Verfassung der Stadt Kiel werden entsprechend geändert.

b) Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses vorzunehmen, und zwar

Benennung:
Hauptausschuß für:

Besetzung:

1. Personalfragen:

6 Mitglieder, davon
4 Ratsherren:

2 bürgerl. Mitglieder:

2. Wirtschaft und Ernährung:

10 Mitglieder, davon
6 Ratsherren:

4 bürger-

Beherrschung:
Hauptausschuß für:

Besetzung:

3. Ordnungsangelegenheiten:

4 bürgerliche Mitglieder:

6 Mitglieder, davon

4 Ratsherren:

2 bürgerl. Mitglieder:

4. Schule und Kultur:

10 Mitglieder, davon

6 Ratsherren:

4 bürgerl. Mitglieder:

5. Soziale Verwaltung und
Flüchtlingsfragen:

10 Mitglieder, davon

6 Ratsherren:

4 bürgerl. Mitglieder:

6. Gesundheitswesen:

10 Mitglieder, davon

6 Ratsherren:

4 bürgerl. Mitglieder:

7. Stadtplanung und Bauwesen:

12 Mitglieder; davon

6 Ratsherren:

Benennung:
Hauptausschuß:

Besetzung:

6 bürgerl. Mitglieder:

8. Wohnungsfragen:

8 Mitglieder, davon

4 Ratsherren:

4 bürgerl. Mitglieder:

9. Städt. Betriebe:

10 Mitglieder, davon

6 Ratsherren:

4 bürgerl. Mitglieder:

10. Finanzausschuß:

6 Mitglieder
(nur Ratsherren)

Begründung:

Zu a): Die Umbenennung der "Kämmerei" in "Magistrat" wird vorgeschlagen, weil die Bezeichnung "Kämmerei" nicht eindeutig zum Ausdruck bringt, daß es sich um das Selbstverwaltungsorgan handelt, das Beschlüsse in laufenden städtischen Angelegenheiten zu fassen hat. Als "Kämmerei" wird regelmäßig das Organ bezeichnet, das sich mit finanziellen Angelegenheiten befaßt.

Zu b): Die Wahl der Mitglieder der städtischen Ausschüsse ist nach jeder Neuwahl der Ratsversammlung vorzunehmen. Die Ausschüsse wählen sich aufgrund der Fraktionsvereinbarungen ihre Vorsitzenden selbst aus ihrer Mittel. Die Vorsitzenden der Hauptausschüsse müssen Ratsherren sein und den Titel "Stadtrat".

G a y k
Oberbürgermeister

Drucksache 3

Betrifft: Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Einsprüche und des Wahlergebnisses für die Ratsversammlung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: 6 Mitglieder in den Ausschuß zur Vorprüfung der Einsprüche und des Wahlergebnisses für die Ratsversammlung zu wählen.

Begründung:

Nach § 76 des Wahlgesetzes für die Gemeinde- und Kreisvertretungen in Schleswig-Holstein vom 15. Juli 1948 hat die Stadtvertretung in ihrer ersten Sitzung einen Ausschuß zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche und die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorprüft. Mitglieder des Wahlausschusses sollen diesem Ausschuß nicht angehören. Der Wahlleiter hat dem Ausschuß die bei ihm eingegangenen Einsprüche nebst Unterlagen vorzulegen. Nach dem Ergebnis der Vorprüfung schlägt der Ausschuß den Beschluß der Vertretung über die Gültigkeit der Wahl nach § 31 GKWG. vor. Die Stadtvertretung entscheidet über die eingereichten Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen unter Berücksichtigung des vom Ausschuß vorgelegten Vorschlages in ihrer zweiten Sitzung nach der Wahl.

G a y k

Oberbürgermeister

Anwesenheitsliste

22. November 1948

Sitzung der Stadtvertretung vom:

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Book	[Signature]
2.	Brauer	[Signature]
3.	Breitenstein	[Signature]
4.	Fischer	[Signature]
5.	Gayk	[Signature]
6.	Graber	[Signature]
7.	Hartmann,	[Signature]
8.	Hell, Dr.	[Signature]
9.	Henningsen	[Signature]
10.	Hinz	[Signature]
11.	Jeschke, Dr.	[Signature]
12.	Köchling	[Signature]
13.	Köller, von	[Signature]
14.	Kühl	[Signature]
15.	Kletscher	[Signature]
16.	Köster	[Signature]
17.	Kowalewsky	[Signature]
18.	Kuhn	[Signature]
19.	Langbehn	[Signature]
20.	Lindemuth, Dr.	[Signature]
21.	Lidemann	[Signature]
22.	Lütgens	[Signature]
23.	Lüthje	[Signature]
24.	Marth	[Signature]
25.	Müller	[Signature]

729, ...

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
----------	------	--------------

- | | | |
|-----|---------------|-------------------|
| 26. | Nolte | <i>amman</i> |
| 27. | Pfeffer | <i>Pfeffer</i> |
| 28. | Rasmuss, Dr. | <i>Rasmuss</i> |
| 29. | Sager | <i>Sager</i> |
| 30. | Sartori | <i>Sartori</i> |
| 31. | Schaefer, Dr. | <i>Schaefer</i> |
| 32. | Schatz | <i>Schatz</i> |
| 33. | Schmidt | <i>Schmidt</i> |
| 34. | Schmuck | <i>Schmuck</i> |
| 35. | Schröder | <i>Schröder</i> |
| 36. | Schubert | <i>Minbert</i> |
| 37. | Schweim | <i>Schweim</i> |
| 38. | Sievers | <i>Sievers</i> |
| 39. | Stade | <i>Stade</i> |
| 40. | Stech | <i>Stech</i> |
| 41. | Thiade | <i>Thiade</i> |
| 42. | Wegener | <i>Wegener</i> |
| 43. | Willumeit | <i>Willumeit</i> |
| 44. | Wüstenberg | <i>Wüstenberg</i> |

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung, Montag, den 22.11.1948,
Rathaus, Ratssaal.

- - -

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 16.00 Uhr.

Anwesend: Oberbürgermeister Gayk, Bürgermeister Breitenstein

Ratsherren: Book, Brauer, Fischer, Graber, Hartmann,
Dr. Hell, Henningsen, Hinz, Dr. Jeschke,
Köchling, v. Köller, Kühl, Kletscher,
Köster, Kowalewsky, Kuhn, Langbehn, Dr.
Lindemuth, Lüdemann, Lütgens, Lütjhe,
Marth, Müller, Nolte, Pfeffer, Dr. Ras-
muss, Sager, Sartori, Dr. Schaefer,
Schatz, Schmidt, Schmuck, Schröder,
Schubert, Schweim, Sievers, Stade, Stech,
Thiede, Wegener, Willumeit, Wüstenberg.

Die Stadtverwaltung ist vertreten durch: Oberstadt-
direktor Lehmkuhl, Stadtdirektor Fischer,
Oberverwaltungsräte: Böttcher, Mandelkow,
Koeppen, Puls, Stadtbaudirektor Jensen,
Frau Stadtschulrätin Jensen, Verwaltungs-
rat Borchert, Referent Materne.

Als Vertreter der Militärregierung:

Kreisresident Officer Thomphsen.

Vorsitzende: Ratsherr W e g e n e r und
Oberbürgermeister G a y k .

Schriftführer: Stadtinspektor Knuth.

- - -

1. Wahl des Oberbürgermeisters.

Ratsherr W e g e n e r als Alterspräsident erklärt, daß traditions-
gemäß und nach den gesetzlichen Bestimmungen das älteste Mitglied
der Ratsversammlung den Vorsitz bis zur Wahl des Oberbürgermeisters
zu führen hat und stellt fest, daß er der älteste Ratsherr ist.
Anschließend verliest er die Namen der am 24.10.1948 neu gewählten
Ratsherren.

Sämtliche Ratsherren sind anwesend.

Der Alterspräsident bittet dann um Vorschläge für die Wahl des
Oberbürgermeisters.

Ratsherr S c h m i d t gibt folgende Erklärung ab:

"Die Fraktionen der CDU und SPD sind sich darüber einig geworden,
daß es unwürdig ist, die Wahl des Oberbürgermeisters der Landes-
hauptstadt durch das Los entscheiden zu lassen, zumal das Los für
den Oberbürgermeister keiner Partei eine ausreichende Grundlage
für die Durchführung der schwierigen Aufgaben der Stadt gewähren
würde.

Es ist daher vereinbart worden, daß das Amt des Oberbürgermei-
sters während der Wahlperiode von vier Jahren für je zwei Jahre von
der SPD und CDU wahrgenommen wird. Es ist weiter vereinbart worden,
daß für die ersten beiden Jahre der bisherige Oberbürgermeister
Gayk im Amt bleibt, während für die letzten beiden Jahre der Wahl-

periode das Amt des Oberbürgermeisters von dem als Bürgermeister zu wählenden Rechtsanwalt Dr. Jeschke wahrgenommen werden wird.

Ratsherr Dr. J e s c h k e bittet, dieser Vereinbarung zuzustimmen.

Beschluß: Der Vereinbarung zwischen den Fraktionen wird einstimmig zugestimmt. Der bisherige Oberbürgermeister Gayk wird einstimmig wiedergewählt.

2. Vereidigung des Oberbürgermeisters durch den Alterspräsidenten

Oberbürgermeister Gayk wird durch den Alterspräsidenten auf sein Amt vereidigt.

Danach übernimmt der Oberbürgermeister den Vorsitz.

3. Vereidigung der Ratsherren durch den Oberbürgermeister

O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus:

"Die erste Pflicht, die mir durch die Wahl zum Oberbürgermeister zugefallen ist, besteht darin, Ihnen, Herr Alterspräsident, für die Mühe zu danken, der Sie sich heute unterzogen haben.

Meine zweite Pflicht ist es, Ihnen, meine Damen und Herren zu danken. Ich danke Ihnen nicht nur für das Vertrauen, das Sie mir durch die Wahl zum Oberbürgermeister erwiesen haben. Ich danke Ihnen weit mehr noch dafür, daß Sie das Ansehen und die Würde des Amtes, das Sie mir heute anvertrauten, nicht zum Gegenstand einer Verlosung erniedrigten. Ich danke Ihnen dafür, daß es Ihnen gelungen ist, dieses hohe Amt mit dem politischen Schwergewicht eines allgemeinen Vertrauensvotum auszustatten, ohne dass es eine leere Dekoration, aber keine politische Kraft und Wirklichkeit wäre. Diese Entscheidung ist nicht so selbstverständlich, wie es nach der Wahl der ersten Stadtvertretung war. Das Gesicht dieser Stadtvertretung hat sich wesentlich gewandelt. Die politischen und sozialen Gegensätze haben sich in den letzten beiden Jahren verschärft. Niemand von uns wird die Augen vor der Tatsache verschließen, daß sich diese Entwicklung auch in der Zusammensetzung der neuen Stadtvertretung widerspiegelt. Die Arbeit in diesem Hause ist durch das Ergebnis der Wahl nicht gerade leichter geworden. Solange das Stimmenverhältnis 22 : 22 bleibt, solange kann kein positiver Beschluß in diesem Hause mehr gefaßt werden, dem nicht auch Vertreter der Gegenseite zustimmen. Jede Versteifung der Fronten würde automatisch zur Arbeitsunfähigkeit der Stadtvertretung führen. Das Ende einer solchen Entwicklung aber wäre praktisch der Staatskommissar und damit zugleich die politische Bankrott-erklärung der Parteien, die das Schicksal dieser Stadt in ihren Händen halten.

Ich brauche wohl nicht erst zu sagen, daß ein erfdgreicher Neuaufbau Kiels durch eine solche Entwicklung unmöglich gemacht würde und daß die Leidtragenden alle Schichten der Kieler Bevölkerung wären.

Keine der beiden Fraktionen hat aus diesem Grunde bis heute auf die Möglichkeit verzichtet, die Mehrheitsverhältnisse in dieser Stadtvertretung durch eine Nachwahl in einzelnen Wahlbezirken nachträglich zu verändern. Die Zukunft wird lehren, ob es gelingt, die Arbeitsfähigkeit dieses hohen Hauses durch die Herstellung klarer Mehrheitsverhältnisse zu erhöhen. Gelänge das nicht, und mißlänge auch der Versuch, in allen entscheidenden Fragen zu gemeinsamen oder zu Mehrheitsbeschlüssen zu kommen, so würde alle Verantwortung,

die

die dieser Stadtvertretung zufällt, auf die Schultern des jeweiligen Oberbürgermeisters abgewälzt. Ich brauche Ihnen nicht erst zu sagen, daß dies ein sehr unerwünschter und kompromittierender Zustand für die lokale Selbstverwaltung wäre, und daß er auf die Dauer einer Regierung durch den Staatskommissar gleichkäme. Beide Bürgermeister sind sich deshalb darin einig, daß von dem Recht der zweiten, ausschlaggebenden Stimme nur in wichtigen Fällen Gebrauch gemacht werden dürfte. Sie sind sich jedoch ebenfalls darüber klar, daß der Zwang der Verhältnisse oft genug eine klare Entscheidung erfordert. In diesen Fällen werden sie sich der Verantwortung, die ihnen gesetzlich zufällt, nicht entziehen können. Es versteht sich deshalb von selbst, daß ich niemals die Erklärung abgegeben habe und abgeben konnte, daß ich von meiner entscheidenden Stimme grundsätzlich keinen Gebrauch machen würde. Eine solche Erklärung ist auch in keinem Stadium der Vorverhandlungen von mir erbeten worden. Es hat auch kein bevorzugtes Auswahlrecht einer Fraktion bei der Verteilung der Hauptausschüsse gegeben. Auch in dieser Frage ist aufgrund gemeinsamer Besprechungen eine Verständigung zwischen den Fraktionen zustande gekommen. Diese Feststellungen scheinen mir wichtig, damit die ohnedies nicht sehr leichte Zusammenarbeit in der neuen Stadtvertretung durch falsche Unterrichtung der Öffentlichkeit nicht unnötig erschwert wird.

Solange sich die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause nicht ändern, solange ist auch die Selbstverwaltung unserer Stadt in ständiger Gefahr. Diesen politischen Tatbestand und diese latente Gefahr gilt es zu erkennen, wenn man das Abkommen gerecht würdigen will, das die beiden Fraktionen dieses hohen Hauses über die Wahl der Bürgermeister getroffen haben. Dieses Abkommen beweist, welche großen Anordnungen künftig an die politische Selbstdisziplin und an das Verantwortungsbewußtsein beider Fraktionen gestellt werden, wenn die Aufwärtsentwicklung unserer Stadt nicht jäh unterbrochen werden soll.

So wie der Oberbürgermeister Kiels nicht nur der Vertreter der einen Hälfte dieser Stadtvertretung oder der einen Hälfte der Wähler, sondern Sprecher und Anwalt der gesamten Bürgerschaft sein muß, so hat auch jeder von Ihnen künftig das Gesamtwohl dieser Stadt über alle Privat- und Sonderinteressen zu stellen. Gleichgültig, welcher Fraktion und welcher Partei wir auch angehören; unsere Wähler haben uns nicht ins Rathaus geschickt, um fruchtlose politische Rechthabereien miteinander auszutragen und unsere Kraft durch das Aufbauschen trennender Kleinigkeiten zu verzetteln. Die Wähler beider Fraktionen wollen, daß in diesem Hause weithin intensiv für das Wohl unserer Stadt gearbeitet wird. Der einzige Streit, der im Rathaus erlaubt sein dürfte, sollte deshalb ein edler Wettstreit um die besten und erfolgreichsten Methoden des Neuaufbaus sein. Ich möchte nicht meine Hand dafür ins Feuer legen, daß wir dieses Ziel im ersten Anlauf erreichen, aber ich möchte zu Beginn meiner Tätigkeit doch die Hoffnung aussprechen, daß wir diesem Idealbilde einer Stadtvertretung möglichst nahe kommen.

Dieses Bekenntnis zu gemeinsamer Verantwortung bedeutet keinen Verzicht auf die eigene Überzeugung oder einen Verrat an politischen Grundsätzen. Es ist die Anerkennung der Tatsache, daß wir uns in Kiel durch das Votum der Wähler einem Zustand genähert haben, bei dem zwei gleichstarke Kräfte einander aufzuheben drohen. Es ist die Anerkennung der Tatsache, daß das kommunalpolitische Leben in Kiel künftig der Wanderung auf einem schmalen Grate gleichkommt, wo jeder Fehltritt ein Sturz in den Abgrund bedeuten kann.

Jeder, der das Abkommen der beiden Fraktionen über die Bürgermeisterwahlen unter diesem Gesichtswinkel objektiv prüft, wird meines Erachtens zugeben müssen, daß es für die Dauer der Stimmen-

gleich-

gleichheit in diesem Haus ein Höchstmaß an politischem Verantwortungsbewußtsein verkörpert, und daß beide Seiten dieses hohen Hauses weitergehende Wünsche hinter dem gemeinsamen Ziele eines beschleunigten Neuaufbaus zurückgestellt haben. Ich bin stolz darauf, daß die Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins damit ein gutes Beispiel politischer Selbstdisziplin gegeben hat, und ich glaube im Namen der gesamten Bürgerschaft zu sprechen, wenn ich den Männern, die an dem Zustandekommen dieser interfraktionellen Vereinbarung beteiligt gewesen sind, meine Anerkennung und meinen aufrichtigen Dank sage.

Jetzt meine Damen und Herren, ist es unsere Aufgabe, die Arbeit in dem Geiste fortzusetzen, in dem sie begonnen wurde. Wie ernst die Lage unserer Stadt ist, das brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen. Wir haben uns zwar in den letzten drei Jahren ein wenig aus den Trümmern herausgewühlt. Wir haben geräumt und instandgesetzt, und wir haben auch die ersten Fundamente für den wirtschaftlichen und städtebaulichen Neuaufbau gelegt. Aber es bleibt noch unendlich viel zu tun. Im Gegensatz zu zahlreichen anderen Großstädten, die ihren wirtschaftlichen Wiederaufbau ohne einschränkende Auflagen und Ausnahmebestimmungen beginnen konnten, zerrt Kiel immer noch an den Ketten, die ihm seit der bedingungslosen Kapitulation angelegt wurden. Drei Jahre nach dem Zusammenbruch ist das Ostufer immer noch ein einziger Industriefriedhof. Solange dieses wirtschaftliche Herz unserer Stadt nicht wieder schlägt, solange wird Kiels wirtschaftlicher Blutkreislauf nicht wieder gesunden, solange werden Tausende und Abertausende in unserer Stadt keine Arbeit finden. Die wirtschaftliche Totenstarre auf dem Ostufer zu überwinden, das wird die dringlichste und schwierigste Aufgabe der neuen Stadtvertretung sein. Vor der Größe dieser gemeinsamen Aufgabe sollte jeder kleinliche Hader verstummen.

Der Neuaufbau Kiels erfordert jedoch nicht nur Disziplin im eigenen Hause, das heißt das Zusammenfassen aller Kräfte zu einer gewaltigen gemeinsamen Kraftanstrengung. Der Neuaufbau Kiels erfordert auch eine ehrliche und aufrichtige Politik nach außen. Wenn es uns nicht gelingt, die Welt von dem Friedenswillen der ehemaligen Kriegsmarinestadt zu überzeugen, werden alle unsere Bemühungen um den Aufbau einer lebensfähigen Friedensindustrie umsonst gewesen sein. An dem klaren demokratischen Kurs, der seit dem Zusammentreten der ersten Stadtvertretung eingeschlagen wurde, wird deshalb auch in Zukunft nichts geändert werden dürfen. Ich hoffe im Namen der ganzen Stadtvertretung zu sprechen, wenn ich erkläre, daß der Freundschaftsbund mit Coventry nach wie vor das Symbol unserer Verständigungsbereitschaft und unseres Friedenswillens bleibt.

Indem ich Sie bitte, sich der Größe der gemeinsamen Aufgaben immer bewußt zu sein, darf ich nunmehr zu meiner ersten Amtshandlung übergehen: der Vereidigung der neugewählten Ratsherren auf ihr neues Amt. Darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben und mir folgenden Eid, je nach Wunsch in der weltlichen oder religiösen Form nachzusprechen:."

Oberbürgermeister vereidigt anschließend die Ratsherren.

4. Wahl des Bürgermeisters

Dr. R a s m u s s schlägt vor, Dr. Jeschke zum Bürgermeister zu wählen.

Beschluß: Ratsherr Dr. Jeschke wird einstimmig zum Bürgermeister gewählt.

Bürgermeister Dr. J e s c h k e führt aus:

"Wir haben die erste Sitzung der neugewählten Stadtvertretung mit der einstimmigen Annahme einer zwischen den beiden einzigen gleich starken Fraktionen getroffenen Vereinbarung, mit der daraus sich ergebenden einstimmigen Wahl des Oberbürgermeisters und der einstimmigen Wahl des Bürgermeisters begonnen. Die Stadt Kiel zeichnet sich dadurch vor anderen Städten des bizonalen Teiles unseres Vaterlandes aus: Unter gleichen Voraussetzungen ließ Fortuna in Gestalt des Loses darüber entscheiden, wem die Verantwortung für die Führung der Stadt für diese Wahlperiode anvertraut werden sollte. Die Stadt Kiel hat sich bereits in der Vergangenheit unter den Städten der Westzone einen Namen dadurch gemacht, daß sie in dem Rufe steht, die bestaufgeräumte Stadt zu sein.

Ich habe diese beiden Tatsachen am Eingang meiner Ausführungen hervorgehoben, weil sie uns in die besondere Situation der Stadt und ihrer Bürger hineinführen:

Wohl keine andere deutsche Stadt wurde nach dem Zusammenbruch so schwer geschädigt wie Kiel. Waren es während des Krieges die Luftangriffe, die 2.500 Bürgern das Leben kosteten und rd. 80 % unserer Wohngebäude zerstörten oder mehr oder weniger stark beschädigten, so wurde durch den Zusammenbruch der Stadt die wirtschaftliche Grundlage, die auf ihrer Eigenschaft als Reichsmarinestadt und als Sitz von drei Schiffsgroßwerften beruhte, genommen. Diese Stadt hat daraufhin einen vorbildlichen Willen zum Wiederaufbau, ausgehend von Stadtvertretung, Stadtführung und vor allem von ihrer Bürgerschaft, bewirkt, sie hat den Blick nach vorwärts gerichtet, der für den handelnden Menschen immer wichtiger als die Vergangenheit ist. Aus dieser Situation heraus ist auch das Wirken des seit 1945 bestehenden Allgemeinen Kieler Kommunalvereines zu verstehen, der nicht anders als das Ausdrucksmittel einer für den Aufbau unserer Stadt interessierten Bevölkerung betrachtet werden will.

Diese Zusammensetzung der Stadtvertretung mit ihrer gleichen Stimmenzahl auf beiden Flügeln und ihrer zunächst in der Wahlgemeinschaft, alsdann in der Fraktion der CDU erfolgten Zusammenfassung dreier Parteien hat durch ihre heutigen Beschlüsse ihre Arbeitsfähigkeit und den Willen der Bürgerschaft, sich durch nichts in dem Ziele beirren zu lassen, zum Wohle der Stadt 200.000 Menschen in Kiel die Existenz zu sichern, unter Beweis gestellt. Mit stolzer Freude darf ich bekennen, daß die Partei der CDU mit ihren sämtlichen 22 Mitgliedern in diesem Ziele völlig eines Sinnes ist, daß diese Mitglieder um dieses Zieles willen, ohne deswegen ihre Gesinnung verleugnen zu müssen, zusammenstehen und zusammen bleiben werden. Nur einiger Bürgersinn kann der Not dieser Zeit trotzen und Entscheidungen ermöglichen, die dem Wohle unserer Stadt in positiv vorwärtsstrebendem Sinne dienen. Dieser gleiche Geist beseelt die Mitglieder der SPD. So wie die in der CDU verbundene Wahlgemeinschaft die Verschiedenheit ihrer Grundeinstellung im Interesse unserer Stadt zurückstellt, so haben die beiden Parteien der SPD und CDU im gleichen Geiste gehandelt und, ausgehend von dem sie ebenso gemeinsam vereinigenden Bestreben, der Not dieser Stadt und ihrer tapferen treuen Bevölkerung zu steuern, beide weitgehendstes gegenseitiges Entgegenkommen und Verständnis gezeigt. Durch eine gemeinsame Lösung der ersten grundlegenden Frage über die Zusammensetzung der Stadtführung ist der Bevölkerung der Beweis geliefert worden, daß die Kieler Stadtvertretung als würdiger Vertreter ihrer Wähler willens und in der Lage ist, von Sonderinteressen abzusehen, um

ihren

ihren Bewohnern, mag es sich um Angehörige von Handwerk und Industrie, Handel und Verkehr, Landwirtschaft, freie Berufe, Arbeiter, Angestellte, Beamte oder Rentner handeln, ein lebenswertes Dasein zu ermöglichen. Nehmen wir diesen Geist, von dem die ersten Verhandlungen zwischen den beiden gleich starken Parteien getragen waren, als gutes Vorzeichen, aber auch als Richtschnur für unsere künftige Arbeit. Wir werden in Zukunft nicht immer zu einer vollständigen Einigung gelangen. Denn dafür dürfen jetzt in der Stadtvertretung auch diejenigen Bevölkerungskreise die Berücksichtigung ihrer Interessen erwarten, die in der vorigen nicht vertreten waren. Wir werden aber auch in Zukunft bei unserer Arbeit davon ausgehen müssen, daß wir zwei gleich starke Parteien sind, daß jede Partei 50 % der Bevölkerung vertritt und daß jede Partei zugleich Treuhänderin des Bevölkerungskreises sein muß, der auf der anderen Seite steht. Entschlüsse von grundsätzlicher Bedeutung werden daher nicht im Wege der Überstimmung gelöst werden können, solange nicht die letzte Möglichkeit ausgeschöpft ist, eine Lösung zu finden, die den von den beiden großen und einzigen Parteien vertretenden Bevölkerungskreisen Rechnung trägt. Insofern ist der Artikel in den "Kieler Nachrichten", wonach Herr Oberbürgermeister G a y k in den Verhandlungen die Erklärung abgegeben habe, daß er im Falle der Stimmengleichheit von seiner ausschlaggebenden Stimme keinen Gebrauch machen, sondern in solchem Falle die Vorlage noch einmal an die Ausschüsse zurückgeben werde, unvollständig und daher irreführend. Der jeweilige Oberbürgermeister - nur das ist in den interfraktionellen Besprechungen zum Ausdruck gekommen - wird als Repräsentant und erster Bürger der gesamten Bevölkerung den in den Ausschüssen arbeitenden Parteien, so wie es heute geschehen ist, die Möglichkeit eines für beide Parteien tragbaren Ausgleiches geben und nur dann von seiner Stimme Gebrauch machen, wenn anderenfalls die Folge des zwischen den Parteien nicht zu findenden Ausgleichs von ihm als Stadtoberrhaupt nicht zu verantworten wäre. Es besteht daher völlige Übereinstimmung, daß in diesem Sinne auch ich selbst nach zwei Jahren die Bestimmungen der Geschäftsordnung handhaben werde.

Nicht eine Kommunalpolitik des Alles oder Nichts, nicht eine Kommunalpolitik des Durchdrückens erstrebter Ziele der einen Partei wird der Arbeit der künftigen Stadtvertretung das Gepräge geben, sondern eine von dem Gedanken einer verständnisvollen, nur dem Wohle aller Bevölkerungsschichten dienenden ausgleichende Zusammenarbeit wird der Motor sein, der die Stadt Kiel aus den Trümmern, in die sie der Zusammenbruch versacken ließ, herausschleppen muß und wird. In einem solchen Geiste fasse ich meine Aufgabe auf und bin bereit, die Mitverantwortung für die Geschicke dieser Stadt zu übernehmen, die Sie mir durch Ihre Wahl anvertraut haben. Ich danke meinen Fraktionsfreunden, ich danke der SPD für das einstimmig in mich gesetzte Vertrauen. Ich habe dieser Stadt seit dem Zusammenbruch dienen dürfen. Ich kenne die Schaffenskraft unseres Oberbürgermeisters und ich gebe der aus der Tiefe meines Herzens kommenden Überzeugung Ausdruck, daß die Zusammenarbeit von gegenseitigem Vertrauen getragen sein wird. Ich bin davon überzeugt, daß diese Zusammenarbeit sich zum Wohle der Stadt und

ihrer Bevölkerung auswirken wird, solange die Stadtvertretung ihren Bürgermeistern in Einigkeit ihr Vertrauen entgegenbringt."

O b e r b ü r g e r m e i s t e r dankt dem bisherigen Bürgermeister Breitenstein, mit folgenden Worten:

"Mit der Wahl Dr. Jeschkes scheidet der bisherige Bürgermeister unserer Stadt, Herr Breitenstein, aus seinem Amte aus. Es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm für die Arbeit, die er an führender Stelle zum Wohle der Stadt geleistet hat, herzlich zu danken. Ich habe das Vergnügen gehabt, zwei Jahre lang mit Herrn Breitenstein aufs engste zusammenzuarbeiten. Diese Zusammenarbeit ist nicht ein einziges Mal durch persönliche Mißverständnisse getrübt worden. Keiner kann besser bezeugen als ich, daß Herr Breitenstein seine privaten Interessen jederzeit dem Gesamtwohl der Stadt untergeordnet hat. Bei allen Interessenkonflikten, die sich aus seinem Berufe ergeben konnten, hat er einen vorbildlichen Takt und ein sicheres Feingefühl für das politisch zulässige bewiesen, und damit ein nachahmenswertes Beispiel für alle Mitglieder dieses hohen Hauses gegeben. Es ist mir ein aufrichtiges Bedürfnis, ihm für diese Arbeit zum Wohle der Stadt auch in Ihrem Namen herzlich zu danken."

Ratsherr B r e i t e n s t e i n dankt dem Oberbürgermeister und stellt fest, daß er sich bei allen Entscheidungen von dem Gedanken leiten ließ, dem Wohle der Gesamtheit zu dienen. In Kiel muß auch weiterhin das Ziel des wirtschaftlichen Aufstiegs mit einer vorbildlichen Verwaltung verbunden bleiben.

5. Betrifft: Altestenrat der Stadtvertretung. - Drs. 1 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister

Antrag: Der § 17 der Verfassung der Stadt Kiel wird wie folgt neu gefaßt:

"Der Altestenrat der Stadtvertretung, dessen Rechte in der Stadtverfassung festgelegt sind, besteht aus den beiden Bürgermeistern und den Fraktionsvorsitzenden."

Beschluß: Nach Antrag.

6. Betrifft: Bildung von Hauptausschüssen. - Drs. 2 -

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: a) Zustimmung, daß die bisher für die laufenden Verwaltungsangelegenheiten zuständige "Kämmerei" in "Magistrat" umbenannt wird. Der "Magistrat" setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Hauptausschüsse, den Mitgliedern des Altestenrats und den Mitgliedern des Finanzausschusses. Die Bestimmung der Verfassung der Stadt Kiel werden entsprechend geändert,
b) die Wahl der Mitglieder des Ausschusses vorzunehmen, und zwar:

Benennung:

Besetzung:

Hauptausschuß:

1. Personalfragen:

6 Mitglieder, davon:

4 Ratsherren: CDU/Hartmann
" Schubert

SPD Schatz
" Langbehn

Benennung:
Hauptausschuß:

Besetzung:

- 2 bürg. Mitgl. CDU, Prof. Dr. Klose
SPD, Stolze
2. Wirtschaft und Verkehr: 10 Mitglieder, davon:
6 Ratsherren: CDU, Lüthje
" Köchling
" Henningsen
SPD, Graber
" Willumeit
" Kletscher
4 bürg. Mitgl. CDU, Hansohm
" Hombrecher
SPD, Hans Lythje
" Marth
3. Ordnungswesen: 6 Mitglieder, davon:
4 Ratsherren: CDU, Schubert
" Henningsen
SPD, Kuhn
" Köster
2 bürg. Mitgl. CDU, Gäbler
SPD, v. Seydlitz
4. Schule und Kultur: 10 Mitglieder, davon:
6 Ratsherren: CDU, Frau Kühl
" Dr. Lindemuth
" v. Köller
SPD, Dr. Schaefer
" Sievers
" Müller
4 bürg. Mitgl. CDU, Dr. Schwinkowski
" Mertens
SPD, Osterroth
" Verdieck
5. Soziale Verwaltung und
Flüchtlingsfragen 10 Mitglieder, davon:
6 Ratsherren: CDU, Frau Brauer
" v. Köller
" Fischer
SPD, Kowalewsky
" Stech
" Lüthgens
4 bürg. Mitgl. CDU, Gäbler
" Hollube
SPD, Frau Stolze
" Frau Schmidt

Benennung:
Hauptausschuß für:

Besetzung:

6. Gesundheitswesen:

10 Mitglieder, davon:

- 6 Rathherren: CDU/Dr. Hell
" /Frau Kuhl
" /Frau Schröder
SPD/M. Schmidt
" /Ida Hinz
" /Fr. Dr. Schaefer
4 bürg. Mitgl. CDU/Giese,
" /Schwarz
SPD/Scharfenberg
" /Dr. Ilse Weiß

7. Stadtplanung und Bauwesen:

12 Mitglieder, davon:

- 6 Ratsherren: CDU/Hartmann
" /Sager
" /Breitenstein
SPD/Wüstenberg
" /Schatz
" /Lüdemann
6 bürg. Mitgl. CDU/Hansen
" /Mordhorst
" /Dr. Macht
SPD/Pörschke
" /Henkel
" /Wahls

8. Wohnungswesen:

8 Mitglieder, davon:

- 4 Ratsherren: CDU/Sartori
" /Nolte
SPD/Hinz, Ida
" /Book
4 bürg. Mitgl. CDU/Gärtner
" /Friedrichsen
SPD/K. Langbehn
" /Th. Hansen

9. Städtische Betriebe:

10 Mitglieder, davon:

- 6 Ratsherren: CDU/Köchling
" /Schmuck
" /Sager
SPD/Köster
" /Willumeit
" /Müller
4 bürg. Mitgl. CDU/Ploppa
" /Arp
SPD/Buhse
" /Dr. Hauschildt

Benennung:
Hauptausschuß für:

Besetzung:

10. Finanzausschuß:

7 Mitglieder; nur Ratsherren:

CDU, Breitenstein

" / Fischer

" / Wegener

SPD, Schatz

" / Stade

" / Thiede

~~" / Kletscher~~

Ratsherr Dr. R a s m u s s bittet, den Finanzausschuß in der vorgesehenen Zusammensetzung zunächst nicht zu bilden und schlägt vor, die Angelegenheit in der Kämmerei zu beraten. Im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit müßten auch im Finanzausschuß beide Parteien zu gleichen Teilen berücksichtigt werden. Vortragender bittet außerdem, die Umbenennung der "Kämmerei" in "Magistrat" zunächst noch zurückzustellen und die neue Gemeindeordnung abzuwarten.

Ratsherr S c h m i d t ist damit einverstanden, die Umbenennung der "Kämmerei" zunächst noch nicht vorzunehmen. Der Finanzausschuß müsse aber sofort gebildet werden, damit er seine Arbeit aufnehmen kann.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß die Bildung des Finanzausschusses nicht zurückgestellt werden könne und schlägt vor, ihn zunächst mit 6 Mitgliedern zu besetzen.

Ratsherr S c h m i d t schlägt vor, von der SPD-Fraktion die Ratsherren Schatz, Stade und Thiede zu wählen.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die "Kämmerei" neben der Stadtvertretung der Hauptträger der Selbstverwaltung ist und erklärt sich damit einverstanden, die Umbenennung zurückzustellen, bis die neue Gemeindeordnung in Kraft tritt.

Beschluß: a) Die Umbenennung der "Kämmerei" in "Magistrat" wird zurückgestellt; der Besetzung wird zugestimmt,

b) Nach Antrag. Der Finanzausschuß wird mit 6 Mitgliedern besetzt. Es werden gewählt: Ratsherren: Breitenstein, Fischer, Wegener, Schatz, Stade, Thiede.

7. Betrifft: Wahl des Ausschusses zur Vorprüfung der Einsprüche und des Wahlergebnisses für die Ratsversammlung.

Berichterstatter: Oberbürgermeister.

Antrag: 6 Mitglieder in den Ausschuß zur Vorprüfung der Einsprüche und des Wahlergebnisses für die Ratsversammlung zu wählen.

Beschluß

- 11 -

Beschluß: Es werden gewählt:

Ratsherren: Köster, Schatz, Thiede, Dr. Rasmuss,
Schmuck, Köchling.

O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß die
Hauptausschüsse wahrscheinlich noch in dieser Woche ihre Vor-
sitzenden wählen werden und bittet, als Termin für die
nächste Sitzung der Stadtvertretung, Sonnabend, den 4. De-
zember 1948 vorzumerken.

Gayh

Oberbürgermeister

Jensch

Bürgermeister

Linkhoff

Oberstadtdirektor

*K 27
M
26/11*

S t a d t K i e l

- Hauptamt -

A 2 K/Schm.

Kiel, den 4. Dezember 1948

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 22.11.1948 erhalten:

- Von Punkt 1) der Tagesordnung:
- | | | | | |
|---|----|--------------------------------|----|----------------------------------|
| | a) | das Ratsamt zur Kenntnis | | |
| | b) | die SPD-Fraktion zur Kenntnis, | | |
| | c) | die CDU-Fraktion zur Kenntnis. | | |
| " | 2) | " | a) | das Ratsamt zur Kenntnis, |
| | | | b) | die SPD-Fraktion zur Kenntnis, |
| | | | c) | die CDU-Fraktion zur Kenntnis. |
| " | 3) | " | a) | das Ratsamt zur Kenntnis. |
| | | | b) | die SPD-Fraktion zur Kenntnis, |
| | | | c) | die CDU-Fraktion zur Kenntnis. |
| " | 4) | " | a) | das Ratsamt zur Kenntnis, |
| | | | b) | die SPD-Fraktion zur Kenntnis, |
| | | | c) | die CDU-Fraktion zur Kenntnis. |
| " | 5) | " | a) | das Ratsamt zur Kenntnis, |
| | | | b) | das Hauptamt zur weiteren Veran- |
| | | | | lassung (Rundverfügung) |
| " | 6) | " | a) | das Ratsamt zur Kenntnis, |
| | | | b) | das Hauptamt zur weiteren Veran- |
| | | | | lassung. |

Von Punkt 7) der Tagesordnung: a) das Ratsamt zur Kenntnis,
b) das Hauptamt zur Kenntnis,
c) das Statistische und Wahlamt
zur Kenntnis.

2. Z.d.A.

9.7
Kuntze

Sitzung der

Kämmerei:
Stadtvertretung:

vom:

22.11.48

- - -

Einen Auszug aus dem Beschluß der Sitzung

der Kämmerei:
Stadtvertretung:

heute erhalten:

Dienststelle	Betr.:	Unterschrift - Datum
Robandt	Müch. 1-2-3-4-5 6-7	Klein 2/12.48
SPD Fraktion	1-2-3-4	Jahn.
CDU Fraktion	1-2-3-4	AMM 4/12.48
Stad. i. Wohlamt	7	Jovelsky 2/12.48